

2019/120/10

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Berichterstatter: Hauptamtsleiter Herr Missy



Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	04.07.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 2 der Verordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen (Umlegungsausschuss-VO) vom 11. September 1998, geändert durch die Verordnung vom 07. Dezember 2005 (Amtsbl. S. 1978) werden die Mitglieder bzw. Vertreter in den Umlegungsausschuss bestellt.

Sachverhalt

Nach der Verordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen ist es Aufgabe des Stadtrates, einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden vom Stadtrat für die Dauer seiner Amtszeit gewählt.

Es wird vorgeschlagen, den Umlegungsausschuss mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

1. **Herrn Hansjörg Meierhöfer**

als Vorsitzenden mit Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen

Herrn Björn Degel

als stellv. Vorsitzenden

2. **Herrn Rechtsanwalt Dieter Knicker**

als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst

Herrn Thomas Baumann

als Stellvertreter

3. **Frau Dipl.-Ing. (FH) Edith Stahl**

als Sachverständige für die Bewertung von Grundstücken

Herrn Dipl.-Ing. Norbert Jeziorski

als Stellvertreter

4. **Zwei Mitglieder, die dem Stadtrat angehören.** Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen. Bisher gehörten je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied der CDU- und der SPD-Fraktion an.

Die Sitzverteilung nach d'Hondt stellt sich nunmehr wie folgt dar:

CDU	2 Sitze
SPD	1 Sitz
GRÜNE	1 Sitz

Alle Vorgeschlagenen wurden befragt und sind auch bereit, das Amt weiterzuführen, bzw. zu übernehmen.

Anlage/n

- 1 Umlegungsausschussverordnung (öffentlich)